

Handelsstreit mit China: teures Wettrüsten

Auf Actio folgt Reactio. Von Isaac Newton als physikalisches Gesetz formuliert, beweist diese einfache Formel auch bei zwischenstaatlichen Handelsstreitigkeiten allzu oft ihre Gültigkeit. Ein Land sieht die heimische Wirtschaft durch Produkte von außerhalb bedroht und erhebt Strafzölle. Der so gescholtene Staat dreht den Spieß um und ergreift seinerseits protektionistische Maßnahmen. Und sei es nur, um eine Drohkulisse aufzubauen oder Verhandlungsmasse zu generieren. So geht es weiter und wer angefangen hat, spielt am Ende kaum noch eine Rolle. In dieser Hinsicht unterscheiden sich internationale Handelsstreitigkeiten nicht von Schulhof- Raufereien.

Zuletzt hat China, offenkundig als Reaktion auf die von der EU beschlossenen Strafzölle auf chinesische Solarmodule, so genannte Anti- Dumping- Zölle auf EU- Importe der Chemikalie Toluidin angekündigt. Dass es sich dabei keineswegs um eine Bagatelle handelt, zeigen nicht zuletzt die Kursverluste, die kurz nach der Ankündigung der Chinesen bei den großen Chemie- Unternehmen im DAX zu verzeichnen waren. Kein Wunder: [China ist der größte Chemieverbraucher der Welt](#) und nach wie vor Nettoimporteur bei chemischen Erzeugnissen. Nach Schätzungen des VCI wird das Reich der Mitte bis 2030 auf der Exportrangliste der deutschen Chemie vom heutigen Platz elf auf Platz drei vorrücken.

In dieser globalisierten und sich weiter globalisierenden Weltwirtschaft bewirken protektionistische Maßnahmen mittelfristig vor allem eines: Sie richten volkswirtschaftliche Schäden an. Der Niedergang der deutschen Solarbranche ist für die betroffenen Arbeitnehmer zweifellos äußerst schmerzhaft. Aber Schutzzölle auf chinesische Solarmodule werden am Ende zur Folge haben, dass auch die Maschinen zur Produktion von Solarmodulen bald nicht mehr in Deutschland gebaut werden, weil sie ihrerseits mit chinesischen Strafzöllen belegt werden.

Eine sinnvolle Wirtschaftspolitik kann nicht in dem Versuch bestehen, die Globalisierung zu stoppen oder zurückzudrehen. Vielmehr ist sie gefordert, deren Auswirkungen zu steuern und abzufedern, um so das wirtschaftliche Wohlergehen möglichst vieler Menschen dauerhaft sicherzustellen. Dass die chinesische Handelspolitik mit ihren Strafzöllen, Subventionen und Exportquoten dafür kein Musterbeispiel liefert, steht außer Frage.

Aber ein wirtschaftspolitisches Wettrüsten mit einer der größten und zugleich dynamischsten Volkswirtschaften der Welt kann die EU nicht gewinnen und schon der Versuch könnte teuer werden. Dauerhafte Schutzzölle animieren große Unternehmen, ihre Produktion stärker direkt vor Ort anzusiedeln, um Zollschränken zu umgehen. Kleine Unternehmen, die sich das nicht leisten können, gehen bankrott. So oder so bleiben europäische Arbeitsplätze auf der Strecke.

Der europäische Wirtschaftsraum ist der größte gemeinsame Markt der Welt. Europa muss sich also von China keinesfalls am Nasenring durch die wirtschaftspolitische Manege führen lassen. Aber Handelspolitik mit Augenmaß und entschlossene Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung im Handelsstreit mit China sind allemal geboten.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Gemischte Teams: Erfolgsmodell für die Zukunft

In gemischten Teams führt es sich nicht nur besser, sondern auch erfolgreicher. Dies ist eines der Ergebnisse einer gemeinsamen Konferenz des Führungskräfteverbandes ULA und der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft EAF Berlin zum Thema „Führung von Morgen“, die am 19. Juni beim Hauptsponsor Evonik Industries in Essen stattfand.

Die Veranstaltung war eine von 350 Aktionen zum deutschen Diversity Tag, den der Verein "Charta der Vielfalt" unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Maria Böhmer jüngst in Berlin ausgerufen hatte.

In seinem Grußwort betonte der Vorstandsvorsitzende von Evonik Dr. Klaus Engel die Bedeutung von Diversity auch für das Thema Führung: „Diversity führt zu mehr Kreativität und Innovationen und erhöht somit die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Auch deshalb ist Diversity bei Evonik ein fester Bestandteil unserer Führungsziele.“ Engel fuhr fort: „Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Herkunft, Alter und Ausbildung verbessert nicht nur das menschliche Miteinander. Sie schafft auch eine breitere Basis für unternehmerische Entscheidungen.“

Dem schloss sich ULA- Hauptgeschäftsführer Ludger Ramme an. Zu den Herausforderungen globalisierter Märkte und dem dadurch verschärften Wettbewerb kämen gesellschaftliche Transformationsprozesse hinzu: „Wir erleben in Europa eine zunehmende Ablösung alter Rollenbilder von Frauen und Männern, was nicht zuletzt auf eine zunehmend diversere Gesellschafts- und Bevölkerungsstruktur zurückzuführen ist.“

Man müsse neue Chancen für Frauen und für Männer schaffen, betonte Helga Lukoschat, Vorsitzende der EAF Berlin: „Jenseits von überkommenen Rollenmustern geht es darum, dass Frauen wie Männer ihre Potenziale in die Wirtschaft einbringen können.“ Unterstrichen wurde dieses Ziel auch von Keynote- Speakerin Annika Elias aus Schweden, die 2012 als erste Frau zur Präsidentin der CEC – European Managers gewählt worden war, einer Vereinigung von mehr als einer Million Führungskräften aus 17 Ländern Europas.

Zentrales Element der Konferenz war die Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern. ULA- Hauptgeschäftsführer Ramme dazu: „Gerade in Führungspositionen wirken sich gemischte Teams äußerst fruchtbar auf den Unternehmenserfolg aus.“

Die Herausforderungen des demografischen Wandels könne man am besten im Geiste von Diversity meistern. „Alle Führungskräfte, egal ob Frauen oder Männer, sitzen hier im selben Boot. Nur gemeinsam lässt sich der Wandel gestalten.“

Aus den Kommissionen: Diversity

Die VAA- Kommissionen beraten den Verbandsvorstand in zentralen Angelegenheiten der Verbandsarbeit. In der Rubrik „Aus den Kommissionen“ des VAA Newsletters berichten die Vorsitzenden und die betreuenden Vorstandsmitglieder aus ihrer Arbeit in den Fachgremien. In dieser Ausgabe: Dr. Martin Bewersdorf, betreuendes Vorstandsmitglied VAA- Kommission Diversity.

„Der VAA setzt sich in den Unternehmen der chemischen Industrie für ein Arbeitsumfeld ein, in dem die Potenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich gefördert werden. Die Kommission Diversity beschäftigt sich dabei natürlich auch mit der Frage, wie es in unserer Branche um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere bestellt ist. Ein entsprechender Beschluss auf der Delegiertentagung 2012 hat gezeigt, dass dieses Thema die VAA-Mitglieder stark bewegt. Bei der diesjährigen Befindlichkeitsumfrage wurden deshalb auf Vorschlag der Kommission Zusatzfragen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere gestellt. Die Ergebnisse sind divergent: Während die Flexibilität der Arbeitszeitmodelle und die Fördermaßnahmen beim Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Auszeit von den Umfrageteilnehmern mit einer 3+ noch einigermaßen gut bewertet wurden, sehen viele VAA-Mitglieder in ihren Unternehmen kaum Karrierechancen für Mitarbeiter mit eingeschränkter zeitlicher Flexibilität. Die Kommission wird sich mit diesen Ergebnissen intensiv auseinandersetzen und entsprechende Ableitungen erarbeiten.“

Kündigung: ohne Enddatum ausreichend bestimmt?

Damit eine Kündigung wirksam ist, muss der Empfänger erkennen können, wann das Arbeitsverhältnis enden soll. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass dafür ein Hinweis im Kündigungsschreiben auf die maßgeblichen gesetzlichen Kündigungsfristen ausreichend sein kann.

Einer Arbeitnehmerin war im Zuge eines Insolvenzverfahrens am 3. Mai 2010 eine ordentliche Kündigung „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ ausgesprochen worden. Im Kündigungsschreiben wurde aufgeführt, welchen Kündigungsfristen sich aus § 622 BGB ergeben und dass § 113 Insolvenzordnung eine Begrenzung der gesetzlichen, tariflichen oder arbeitsvertraglichen Kündigungsfrist auf drei Monate bewirkt.

Die Arbeitnehmerin hielt die Kündigung wegen des fehlenden Enddatums für unwirksam und klagte vor dem Arbeitsgericht. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht gaben der Arbeitnehmerin recht.

Anders als die Vorinstanzen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in der Berufung die Klage der Arbeitnehmerin nun abgewiesen (Urteil vom 20. Juni 2013, Aktenzeichen: 6 AZR 805/11). Es entschied, dass auch ein Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Kündigungsfristen ausreichend sein kann, wenn der Empfänger dadurch unschwer ermitteln kann, zu welchem Termin das Arbeitsverhältnis enden soll. Durch den Hinweis auf § 113 Insolvenzordnung habe die Arbeitnehmerin dem Kündigungsschreiben entnehmen können, dass ihr der Insolvenzverwalter mit der Höchstfrist von drei Monaten kündigen wollte und ihr Arbeitsverhältnis zum 31. August 2010 enden sollte. Die Kündigung sei also ausreichend bestimmt und somit wirksam gewesen.

Insolvenzordnung

§ 113 Kündigung eines Dienstverhältnisses

Ein Dienstverhältnis, bei dem der Schuldner der Dienstberechtigte ist, kann vom Insolvenzverwalter und vom anderen Teil ohne Rücksicht auf eine vereinbarte Vertragsdauer oder einen vereinbarten Ausschluß des Rechts zur ordentlichen Kündigung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende, wenn nicht eine kürzere Frist maßgeblich ist. Kündigt der Verwalter, so kann der andere Teil wegen der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses als Insolvenzgläubiger Schadenersatz verlangen.

VAA- Praxistipp

Die Situation, dass ein Arbeitgeber in einer Kündigung keinen Endtermin nennt, wurde vom BAG im nun entschiedenen Fall erstmals beurteilt. Die Erfurter Richter sind dabei ihrer bisherigen Rechtsprechung gefolgt, wonach bei Angabe einer zu kurzen Kündigungsfrist im Regelfall angenommen werden kann, dass der Arbeitgeber fristwährend mit der zulässigen Frist kündigen wollte. Fehlt der Endtermin völlig, muss für den Arbeitnehmer dennoch aus dem Wortlaut oder anderen Umständen erkennbar sein, welche Frist der Arbeitgeber für das Ende des Arbeitsverhältnisses setzen wollte. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

Steuertipp: Zeitvorteil bei längerem Arbeitsweg?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wer nicht die kürzeste Strecke für den Weg zur Arbeit wählt, muss dem Finanzamt nachweisen, dass es sich bei der stattdessen gewählten Route tatsächlich um eine verkehrsgünstigere Strecke handelt. Einem Kläger vor dem Finanzgericht Rheinland- Pfalz ist das nicht gelungen.

Der betroffene Kläger konnte seine Arbeitsstelle auf zwei Wegen erreichen: Entweder über die Autobahn, was von den Kilometern her weiter war, oder durch die Stadt, wobei er weniger Kilometer zurücklegen musste. Er entschied sich für die Autobahn und machte dementsprechend in seiner Steuererklärung im Rahmen der Werbungskosten die Entfernungspauschale für die längere Strecke geltend.

Das Finanzamt erkannte jedoch nur die kürzere Strecke an und bekam vom Finanzgericht Rheinland- Pfalz Recht. Denn der Kläger hatte nicht nachgewiesen, dass die von ihm gewählte Strecke tatsächlich verkehrsgünstiger ist. Zwar ist es nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (Urteile vom 16. November 2011, Aktenzeichen: VI R 19/11 und VI R 46/10) nicht mehr erforderlich, dass die Zeitersparnis bei der Alternativ-Strecke mindestens 20 Minuten beträgt – aber irgendeinen Vorteil muss die Strecke auch heute noch haben.

Im entschiedenen Fall konnte der Kläger keine Zeitersparnis nachweisen. Da die Richter zudem auch keine objektiven und allgemeingültigen Vorteile für die vom Kläger gewählte Route erkennen konnten, gewährten auch sie nur die Pendlerpauschale für die kürzere Strecke (Finanzgericht Rheinland- Pfalz vom 21. Februar 2013, Aktenzeichen: 4 K 1810/11).

Grundsätzlich gibt es die Entfernungspauschale nur für die kürzeste Entfernung von der Wohnung zum Arbeitsplatz. Eine Ausnahme gilt jedoch, wenn eine andere Verbindung "offensichtlich verkehrsgünstiger" ist und vom Arbeitnehmer regelmäßig benutzt wird (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 Satz 4 Einkommensteuergesetz). Wird also weiter gefahren, um insgesamt kürzer unterwegs zu sein, wirkt sich das positiv auf die Werbungskosten aus.

Der Bundesfinanzhof hat in den oben genannten Fällen von November 2011 entschieden, dass eine Mindestzeitersparnis von 20 Minuten dabei nicht immer erforderlich ist. Vielmehr sind alle Umstände des Einzelfalls in die Beurteilung einzubeziehen, wie zum Beispiel die Streckenführung oder die Schaltung von Ampeln. Eine Straßenverbindung kann also auch dann "offensichtlich verkehrsgünstiger" sein, wenn bei ihrer Benutzung nur eine geringe Zeitersparnis zu erwarten ist. Im Fall mit dem Aktenzeichen VI R 46/10 hat der Bundesfinanzhof zudem klargestellt, dass nur die tatsächlich benutzte Straßenverbindung in Betracht kommt. Eine bloß mögliche, aber vom Steuerpflichtigen nicht benutzte Straßenverbindung kann der Berechnung der Entfernungspauschale nicht zugrunde gelegt werden.

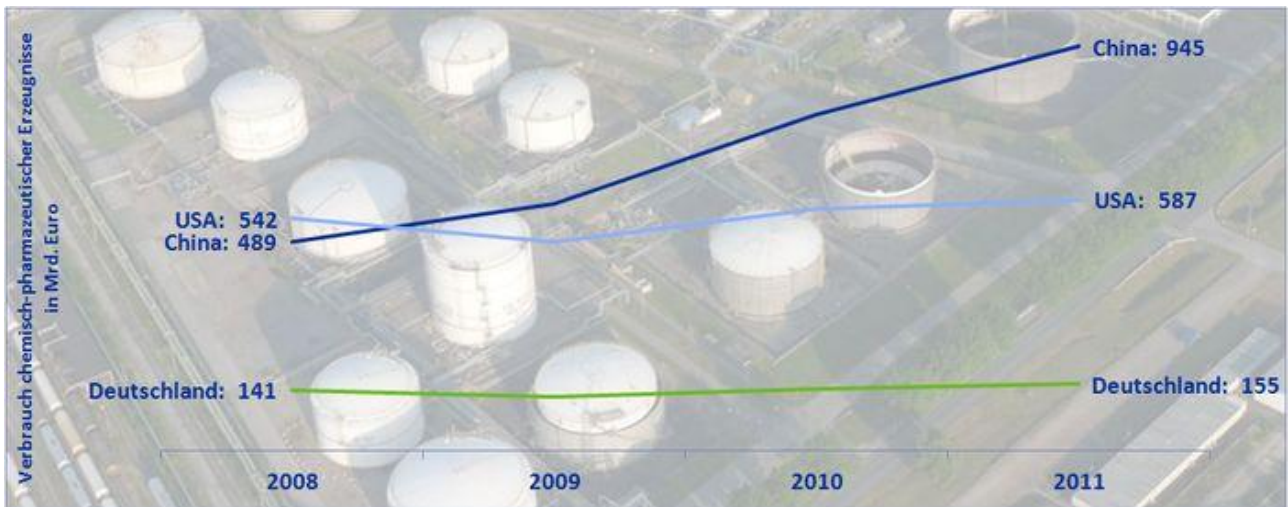
Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Chemieverbrauch: China mit Abstand vorn

Bereits 2009 hat China die USA als größten Verbraucher chemisch- pharmazeutischer Erzeugnisse abgelöst. Inzwischen liegt der Verbrauch dort deutlich höher als in den USA und Deutschland, dem größten europäischen Verbraucher, zusammengenommen.



Quelle: VCI, Bild: Dieter Schütz_pixelio.de

Kurzmeldungen

CEC Managers Network

Direkt mit anderen Fach- und Führungskräften in Deutschland oder weltweit Kontakt aufnehmen? Fachleute in anderen Unternehmen suchen oder selbst Erfahrungen anbieten? Diese und viele weitere Möglichkeiten bietet das Managers Network des europäischen Führungskräfteverbandes CEC. Es richtet sich gleichermaßen an Mitglieder der Führungskräfteverbände wie an Nichtmitglieder und umfasst derzeit rund 1.000 Mitglieder weltweit. Der neu gestaltete Auftritt des Managers Network steht ab sofort unter www.cec-managers.info bereit. Die Registrierung ist kostenlos.

STICKS & STONES 2013

Eine Mischung aus Inspiration, Kreativität und Individualität bildet den Rahmen der [Karrieremesse STICKS & STONES](#), die am 26. Oktober 2013 in Berlin stattfindet. Progressive Unternehmen von Startups bis zu Konzernen präsentieren sich dort als offene Arbeitgeber mit einer Vielfalt an Karrieremöglichkeiten und suchen die Talente von heute und morgen.

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

[Konfliktmanagement und Konfliktmediation](#)

Das Seminar "Konfliktmanagement und Konfliktmediation" richtet sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen, die ihr Repertoire an Handlungsoptionen für den konstruktiven Umgang mit Konflikten erweitern möchten. Es beleuchtet typische Konfliktsituationen und deren Eskalationsstufen in der Arbeitspraxis als Führungskraft und zeigt Strategien und Methoden zum konstruktiven Konfliktmanagement auf. Den Teilnehmern werden die Grundprinzipien und die Vorgehensweise der Konfliktmediation vermittelt, sodass sie Konflikte zwischen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Führungsaufgabe strukturiert und zielorientiert klären können.

Referentin ist Mechthild Julius. Sie ist international zertifizierte Unternehmensberaterin und seit 1998 Inhaberin der Beratungspraxis MJ Beratung & Coaching in Bonn. Zuvor war sie selbst als Führungskraft im mittleren Management eines Chemieunternehmens tätig. Das Seminar findet am **24. September in Köln** statt.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

15.07.13, 16.30 Uhr – 18.30 Uhr:

Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl in Leverkusen

Diskussionsteilnehmer: Elisabeth Winkelmeier-Becker (MdB, CDU), Johannes Vogel (MdB, FDP), Bärbel Höhn (MdB, Bündnis 90/ Die Grünen), Matthias Birkwald (MdB, Die Linke)

Veranstalter: [ULA](#)

Ort: BayKomm Kommunikationszentrum, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51373 Leverkusen

01.08.13, 10.30 Uhr – 14.00 Uhr:

Kommission Pensionäre

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

08.08.13, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr:

Vortrag "Die arbeitsrechtliche Stellung des Verbandsgeschäftsführers – rechtlich zwischen allen Stühlen?"

Referent: Gerhard Kronisch, VAA- Hauptgeschäftsführer

Veranstalter: VAA in Kooperation mit [Forum F3](#)

Ort: Berlin

22.08.13, 16.30 Uhr – 18.30 Uhr:

Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl in Hamburg

Diskussionsteilnehmer: Rüdiger Kruse (MdB, CDU), Niels Annen (SPD), Sylvia Canel (MdB, FDP), Dr. Anjes Tjarks (Bündnis 90/ Die Grünen), Jan van Aken (MdB, Die Linke)

Veranstalter: [ULA](#)

Ort: Beiersdorf AG, Unnastr. 48, 20245 Hamburg

02.09.13, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

Links

CHEManager
Das führende Forum für alle Bereiche des Chemie- und Pharma-Bereichs

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.